Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 11 (1986)

Heft: 2

Rubrik: Differenzen mit Jenischen: Pro Juventute und Radgenossenschaft

wurden sich nicht einig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Differenzen mit Jenischen

Pro Juventute und Radgenossenschft wurden sich nicht einig

Die Lösung, welche der Pro Juventute für die künftige Handhabung und Aufbewahrung der Akten vorschwebt, die vom Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» angelegt wurden, findet nicht die Zustimmung der Jenischen.

Alt Bundesrat Rudolf Fischer, Stiftungspräsident Pro Juventute, wies darauf hin, dass «die Stiftung Pro Juventute aus heutiger Sicht die damalige Arbeitsweise des Hilfswerks für die Kinder der

Von unsere Mitarbeiterin Lilian Studer

Landstrasse nicht gutheissen» kann. Insbesondere werde bedauert, dass Kinder von ihren Familien getrennt wurden. Dies entspreche nicht mehr den heutigen Vorstellungen der Sozialarbeit von ProJuventute.

Der Zentralsekretär der Pro Juventute, Heinz Bruni, ging auf die Aktenfrage ein: Es handle sich dabei um Handakten der Vormunde; die Vormundschaftsakten würden bei den Behörden der zuständigen Kantone aufbewahrt. Pro Juventute werde nun die bei ihnen archivierten Akten ebenfalls den Vormundschaftsbehörden der Kantone zustellen. Im weiteren soll pro Kanton eine Anlaufstelle bezeichnet werden, wo die Akten von den Betroffenen eingesehen werden können.

Die anschliessende Diskussion, an der Jenische teilnahmen (sie waren zur Pressekonferenz nicht eingeladen worden, obwohl protokollarisch festgehalten ist, dass die Presseorientierung gemeinsam durchgeführt werde sollte), konzentrierte sich vor allem auf die Frage der Wiedergutmachung und auf die Regelung der Aktenfrage. Die Radgenossenschaft (vgl. Kasten) kann sich mit der von Pro Juventute vorgeschlagenen Lösung der Handhabung und Aufbewahrung der Akten nicht einverstanden erklären.

Sie fordert, dass die Akten an einem neutralen Ort aufbewahrt werden und, falls gewünscht, an die Betroffenen herausgegeben werden. Im weiteren verlangen die Jenischen eine öffentliche Entschuldigung für das an ihnen begangene Unrecht.

Jenische nicht befriedigt

Zu beiden Fragen wurde von den Anwesenden der Pro Juventute nicht Stellung genommen. Vielmehr entstand der Eindruck, dass sie die Verantwortung abschieben wollen, sei es an die Kantone (bezüglich der Akten), sei es aber auch, indem sie sich hinter die Stiftung als ein Gremium verstecken, das als solches kein Bewusstsein habe. Solche Erklärungen vermochten die Jenischen nicht zu befriedigen.

Zigeunerregister

Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» wurde von der Stiftung Pro Juventute 1926 auf Wunsch der Behörden ins Leben gerufen. Seine Aufgabe bestand darin, Kinder von «Fahrenden», die vernachlässigt oder verwahrlost waren, erzieherisch und fürsorglich zu betreuen. In den Jahren 1926 bis 1973 wurde ein nationales Zigeunerregister angelegt, das sich im Archiv der Pro Juventute befindet. Im gleichen Zeitraum waren nahezu 700 jenische Kinder von ihren Eltern weggenommen und in Heimen, Anstalten und Pflegefamilien gebracht worden.

Radgenossenschaft

Im Jahre 1973 gründeten ein paar Jenische die «Radgenossenschaft der Landstrasse». Zur Gründungsversammlung kamen über 200 Jenische, alles direkt vom «Hilfswerk» der Pro Juventute Betroffene. Ihre Ziele sind unter anderem:

- Wiederaufbau des vom «Hilfswerk» zerstörten gegenseitigen Vertrauens;
- Wiedergutmachung der schlimmsten sozialen, psychischen und physischen Schäden der Betroffenen;
- Zusammenführung auseinandergerissener Familien.

pas. Die Akten des umstrittenen Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute sollen bis Mitte 1986 an die zuständigen Kantone gehen. Dies auf Wunsch des Kantons St.Gallen; dem Begehren haben sich in der Folge verschiedene andere Kantone angeschlossen. Die jenische Bevölkerungsgruppe, die zwischen 1926 und 1973 unfassbares Unrecht durch die Pro Juventute erleiden musste – über 600 jenische Kinder wurden von ihren Eltern getrennt –, verlangt die sofortige Aktenherausgabe an ihren Interessenverband, die «Radgenossenschaft der Landstrasse». Unter anderem, damit in einzelnen Fällen doch noch eine Familienzusammenführung möglich ist. Lässt sich die Aktenübergabe an die Kantone nicht verhindern, wird Graubünden einen Löwenanteil der «Dossiers» erhalten, denn in rund der Hälfte aller dieser Fälle von Familientrennungen waren Kinder von Bündner Jenischen die Leidtragenden.

An der Pressekonferenz der Pro Juventute, die gestern in Zürich stattfand, war der Interessenverband der Jenischen nicht eingeladen. Doch rund 20 Mitglieder der «Radgenossenschaft» begaben sich nach rund einer Stunde als ungebetene Gäste ebenfalls in den Saal, um der Presse auch ihren Standpunkt darzulegen und von den Vertretern der Pro Juventute eine Entschuldigung für das damalige Unrecht zu verlangen. Wohl erklärte alt Bundesrat und Pro-Juventute-Stiftungsratspräsident Rudolf Friedrich, dass die Stiftung Pro Juventute aus heutiger Sicht die damalige Arbeitsweise des Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse nicht gutheissen könne. Die Pro Juventute bedaure insbesondere, dass durch die Tätigkeit des 1973 nach fast 50 Jahren aufgelösten Hilfswerkes Kinder von ihren Eltern und Geschwistern

getrennt wurden, was der heutigen Zielsetzung in keiner Weise entspreche. Friedrich nahm aber die damaligen Verantwortlichen der Pro Juventute in Schutz, die in gutem Glauben gehandelt hätten. Alt Bundesrat Friedrich weigerte sich trotz mehrfacher Aufforderung standhaft, eine Entschuldigung für das Unrecht auszusprechen, das den Jenischen unter dem Deckmantel der Humanität geschehen war.

Von den Kantonen Widerstände zu erwarten

«Die Pro Juventute kann nicht für Vorkommnisse, welche im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Tendenzen geschehen sind, verantwortlich gemacht werden», erklärte Pro-Juventute-Zentralsekretär Heinz Bruni. Auch hätte die Pro



An der Pressekonferenz in Zürich verschafften sich rund 20 Vertreter der «Radgenossenschaft der Landstrasse» Eintritt, obwohl sie von der Pro Juventute nicht eingeladen worden waren. Auf unserem Bild ist eine jenische Mutter erkennbar, die den Pressevertretern ihre schlimmen Erlebnisse mit dem Hilfswerk schildert. (Bild Passarge)

Juventute die zentrale Aufbewahrung der Akten an einer neutralen Stelle bevorzugt, «doch die Kantone haben sich widersetzt», bemerkte Bruni. Unklar ist vorerst, wie bei den Kantonen die Akteneinsicht gehandhabt wird. Die Pro Juventute — so Bruni — bemühe sich, einen Weg zu finden, damit überall gleiche Einsicht gewährt werde. Von den Kantonen seien jedoch Widerstände zu erwarten.

Für «Versuchsmaterial» dankbar

In einer von der «Radgenossenschaft» der Presse ausgehändigten Dokumentation kommt zum Ausdruck, dass das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» mit Hilfe von Bund, Kantonen, Vormundschaftsbehörden und Gemeinden realisiert wurde. Der damals von der Pro Juventute mit der Führung des Hilfswerkes betraute Alfred Siegfried erstellte ein nationales Zigeunerregister. Es befand sich mindestens bis 1981 in sechs Kartonschachteln im Archiv der Pro Juventute und umfasst Eintragungen von 1926 bis 1963 und war bis zu Beginn der achtziger Jahre jedermann ausser den Betroffenen – zugänglich. In der Dokumentation der «Radgenossenschaft» wird das Archivverzeichnis wie folgt umschrieben: «Im weiteren erstellte Siegfried sogenannte Familienakten über 'Vagantengeschlechter', enthaltend Stammbäume, Krankengeschichten von Spitälern und Kliniken, Strafregister, Leumundsberichte und psychiatrische Gutachten über Einzelpersonen und ganze Sippen. Dabei halfen nicht nur die Absolventinnen schweizerischer Sozialarbeiterschulen und Studenten, sondern auch namhafte Psychiater. Diese waren dem 'Hilfswerk' für die Lieferung von schutzlomenschlichem 'Versuchsmaterial' sehr dankbar. Siegfried und seine Nachfolgerin Clara Reust archivierten ferner Hunderte von Fotografien jenischer Kinder und Sippen, die mit Personennamen und Geburtsdatum versehen noch heute in beschrifteten Couverts im Archiv der Pro Juventute lagern. Im Archivverzeichnis 1981 sind weiter Adoptionsurkunden (oft ohne Einwilligungen oder unter Nötigung

der Eltern zustandegekommen), nicht weitergeleitete Briefe und Fotografien von beziehungsweise an Mündel, Familienangehörige, Freunde, Bekannte und Aufsichtsorgane sowie Schul- und Arbeitszeugnisse aufgeführt.»

Der Auftrag in der Praxis

Der Auftrag «Die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz» wurde vom Hilfswerk in der Praxis laut Aussagen der «Radgenossenschaft» wie folgt ausgeführt: Von 1926 bis 1973 wurden an die 700 jenische Säuglinge, Kinder und Jugendliche, teilweise in Nacht- und Nebelaktionen, oft mit Hilfe von Polizeigewalt ihren fahrenden Eltern entrissen. Die so entführten Kinder versorgte das Hilfswerk in Säuglingsheime, Kinderheime, Erziehungsanstalten, Pflegefamilien oder als billige Arbeitskräfte in Bauernbetriebe. Vielen von ihnen wurde zur Tarnung sofort einen andern Namen gegeben. Falls 'renitente' Eltern die Suche nach ihren gestohlenen Kindern nicht aufgaben, wurden sie psychiatrisiert und auf Grund von psychiatrischen Gutachten entmündigt und in Gefängnisse, psychiatrische Kliniken oder Arbeitserziehungsanstalten eingewiesen. Die Kinder ihrerseits hatten nur eine Chance, den Trennungsschock sowie die nachfolgenden Jahre fern ihrer 'fahrenden' Eltern heil zu überstehen: durch Anpassung, Duckmäuserei und Unterdrückung aller menschlichen Gefühle wie Heimweh, Vereinsamung und Zorn. Vor allem galt die Suche nach den Eltern als Renitenz. Entsprechende Fluchten wurden mit Erziehungsanstalt oder Gefängnis bestraft.

Die Ziele der «Radgenossenschaft»

Auf Grund der im «Beobachter» erschienenen Artikelserie und auf Druck der Bevölkerung musste das Hilfswerk schliesslich seine Tätigkeit einstellen. Gleichzeitig gründeten ein paar Jenische die «Radgenossenschaft der Landstrasse», die Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes der Schweiz. Zur Gründungsversammlung im Jahre 1973 kamen über 200 Jenische aus allen Gegenden der Schweiz. Der Wiederaufbau des Selbstbewusstseins der Jenischen als einzelne und als Volk, der Wiederaufbau der kulturellen Identität, die Wiedergutmachung der schlimmsten sozialen, psychischen und physischen Schäden der Betroffenen, die Zusammenführung auseinandergerissener Familien, die politische Anerkennung des Volkes als ethnische Minderheit, der Abbau der Vorurteile waren die Ziele der Genossenschaft.